

Ärzteversagen: Lorena kämpft seit 23 Jahren um Gerechtigkeit!

Lorena, 23, kämpft nach einem Behandlungsfehler als Kind um Anerkennung und Entschädigung für ihre Behinderung.



Freiburg, Deutschland - Im schmerzlichen Fall von Lorena, die heute 23 Jahre alt ist und aufgrund eines gravierenden Behandlungsfehlers im Kleinkindalter schwerst mehrfach behindert ist, spiegelt sich das Versagen im Gesundheitssystem wider. Lorena kann nicht stehen, sprechen, essen oder laufen, und ist auf die Rundum-Betreuung durch Pflegekräfte angewiesen. Für ihre Eltern ist der Rechtsstreit, der bereits seit 2014 andauert, eine nie endende Belastung. Sie haben über 100.000 Euro an Prozesskosten selbst aufgebracht und kämpfen um ein angemessenes Schmerzensgeld sowie eine Zukunftssicherung für ihre Tochter. Ein abschließendes Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Karlsruhe steht noch aus, und die ständigen Verzögerungen und Gutachten frustrieren sie immer

mehr.

Bereits im Jahr 2014 stellte das OLG Karlsruhe einen „groben Behandlungsfehler“ der Ärzte des Universitätsklinikums Freiburg fest. Nach einer gescheiterten Behandlung, die mit einer Operation an Lorenas Gehirn begann, musste sie fast sechs Monate invasiv beatmet werden. Der Zeitpunkt der Extubation war falsch gewählt, was zu einer schweren Lungenentzündung führte und neurologische Schäden verursachte. Die Eltern sind verzweifelt, da die Klinik angibt, dass keine relevanten Unterlagen für einen Vergleich vorgelegt wurden, den sie jedoch suchen. Bisher ist es nicht gelungen, in dem langwierigen Prozess zu einer Einigung zu kommen.

Herausforderungen im Gesundheitswesen

Der Fall von Lorena ist nicht isoliert. Die Herausforderungen im Gesundheitswesen, insbesondere im Bereich der Pflege, sind vielfältig. Die Bevölkerung in Deutschland wird immer älter, was zu einem erhöhten Bedarf an qualifizierten Pflegekräften führt. Bevölkerung und Pflegeeinrichtungen stehen vor dem Problem eines eklatanten Fachkräftemangels. Die hohen Belastungen im Pflegeberuf führen zu einem leider nicht auszuschließenden Risiko für Pflege- und Behandlungsfehler. Diese Fehler entstehen häufig durch Unterlassungen oder Handlungen von Pflegekräften, die nicht den aktuellen Standards entsprechen, wie ppm-online.org beschreibt.

Insbesondere in Pflegeheimen sind Patienten, vor allem ältere Menschen, gefährdet. Sie sind anfälliger für Infektionen, insbesondere wenn Hygienestandards nicht eingehalten werden. Sicherheitsvorkehrungen müssen konsequent umgesetzt werden, um Stolper-, Sturz- und andere Unfälle zu vermeiden. anwaltsfuermethodenrecht.de hebt hervor, dass die Sauberkeit der Räumlichkeiten sowie die Kontrolle durch geschultes Pflegepersonal für die Sicherheit und das Wohl der Patienten entscheidend sind. Die Verantwortung des Pflegepersonals ist hoch, und jede Missachtung kann schwerwiegende Folgen

haben.

Rechtslage und rechtliche Konsequenzen

Die Haftung bei Pflege- und Behandlungsfehlern ist umfassend geregelt. Ein Behandlungsvertrag zwischen Patienten und Klinik oder ein Heimbetreuungsvertrag regelt die Rechte und Pflichten der Beteiligten. Im Falle von Fehlern liegt die Beweislast beim Einrichtungsträger, der nachweisen muss, dass alle notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung getroffen wurden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind wichtig für die betroffenen Familien, wie das Beispiel von Lorenas Eltern zeigt. Sie kämpfen um Gerechtigkeit und angemessenen Schadensersatz.

Lorena und ihre Familie stehen stellvertretend für viele andere Betroffene im deutschen Gesundheitssystem, die auf die Einhaltung von Standards und die Einhaltung ihrer Rechte angewiesen sind. Die Forderungen nach mehr Transparenz und schnelleren Verfahren in der Gesundheitsrechtsprechung werden immer lauter, während Angehörige vor dem immensen Leid und den Herausforderungen stehen, die mit Behandlungsfehlern und Pflegefehlern verbunden sind.

Details	
Vorfall	Behandlungsfehler
Ursache	Behandlungsfehler im Kleinkindalter, Verletzungen durch falsche medizinische Behandlung
Ort	Freiburg, Deutschland
Verletzte	1
Schaden in €	100000
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.schwaebische.de• anwalt fuermedizinerrecht.de• www.ppm-online.org

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de